



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Kleingartenbeirat
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

GZ: (GB 7) 67.14

über den Oberbürgermeister

Datum: 24. NOV. 2016

Festlegungen und Aufträge des Kleingartenbeirates aus der Sitzung am 2. November 2016
Ziffer KG/012/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Sitzung des Kleingartenbeirates am 2. November 2016 hatten Sie um schriftliche Auskunft gebeten, inwieweit andere Maßnahmen bzw. Vorhaben (außer dem Kleingartenpark „Hansastraße“) im Haushalt geplant bzw. berücksichtigt wurden und mit welchen Summen diese untersetzt sind. Dazu sollen die Ämter benannt werden, denen diese Vorhaben im Haushaltsplan zugeordnet sind.

In den folgenden Einzelantworten finden Sie die Planansätze, welche zur Erfüllung der geplanten Vorhaben mit Belangen Kleingärten im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig sind. Die Umsetzung dieser Vorhaben sind von verschiedensten Parametern abhängig, die signifikant unterschiedlich zu Buche schlagen können. Mithin kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Angaben zum geplanten Maßnahme-Budget getroffen werden. Bei der Umsetzung von Vorhaben mit Belangen Kleingärten, legen wir unser Hauptaugenmerk darauf, den notwendigen Eingriff in den Kleingartenbestand so gering wie möglich zu halten, Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen sowie die gesetzlichen Entschädigungszahlungen zu leisten.

Verkehrsbauvorhaben des Straßen- und Tiefbauamtes:

1. B6

Der Neubau der B6 in Cossebaude wird im Auftrag des Freistaats Sachsen durch die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) geplant und gebaut. Ein Baudermin wird aufgrund der geringen Planungstiefe derzeit nicht benannt.

2. Hansastraße/Weinböhlauer Straße

Für den Umbau des Knotenpunktes Hansastraße/Weinböhlauer Straße bearbeitet das Stadtplanungsamt eine Vorplanung. Die Baudurchführung ist im Haushaltsentwurf des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) bis 2021 nicht gesichert.

3. Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 1

Die Maßnahme Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 1 ist mittelfristig (bis einschließlich 2021) im STA finanziell nicht gesichert.

Gewässerbauvorhaben des Umweltamtes:

1. Naturnaher Ausbau Blasewitz-Grunaer-Landgraben (KGV Blasewitz), PSP-Element UI.4330E283

Für das Vorhaben sind aktuell insgesamt 486.400 Euro im Haushalt eingeplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus Auszahlungen für Planungskosten der Vorjahre, Ansätze für Planungskosten im aktuellen Haushalt und geplante Ausgaben in 2018 für die bauliche Umsetzung zusammen. In 2018 sind auch 300.000 Euro Einnahmen aus der Wasserbauförderung des Freistaates Sachsen eingeplant. Die Ansätze zur Umsetzung der Maßnahme enthalten neben den Planungskosten und Baukosten auch:

- Entschädigungszahlungen
- Ankauf bzw. Bereitstellung von Kleingartenersatzland.

2. Leubnitzbach/Blasewitz-Grunaer Landgraben, Umverlegung, Neubau Durchlass Dohnaer Str., PSP-Element UI.4330E260

Für das Vorhaben sind aktuell insgesamt 780.060 Euro im Haushalt eingeplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus Auszahlungen für Planungskosten der Vorjahre, Ansätze für Planungskosten im aktuellen Haushalt und geplante Ausgaben in 2017 und 2018 für die bauliche Umsetzung zusammen. In 2018 sind auch 480.000 Euro Einnahmen aus der Wasserbauförderung des Freistaates Sachsen eingeplant. Die Ansätze zur Umsetzung der Maßnahme enthalten neben den Planungskosten und Baukosten auch:

- Entschädigungszahlungen
- Ankauf bzw. Bereitstellung von Kleingartenersatzland.

3. Prießnitz-Prallbogensicherung, durch Umverlegung der Prießnitz zwischen Bautzner Straße und Hohnsteiner Straße, PSP-Element UI.4320U050

Für das Vorhaben sind aktuell insgesamt 1.804.988 Euro im Haushalt eingeplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus Auszahlungen für Planungskosten der Vorjahre, Ansätze für Planungskosten im aktuellen Haushalt und geplante Ausgaben in 2018 für die bauliche Umsetzung zusammen. In 2018 sind auch 750.000 Euro Einnahmen aus der Wasserbauförderung des Freistaates Sachsen eingeplant. Die Ansätze zur Umsetzung der Maßnahme enthalten neben den Planungskosten und Baukosten auch:

- Entschädigungszahlungen
- Ankauf bzw. Bereitstellung von Kleingartenersatzland.

4. Cottaer Bogen, Renaturierung Weidigbach-Unterlauf, PSP-Element UI.4330E288

Für das Vorhaben sind aktuell insgesamt 1.000.000 Euro im Haushalt eingeplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus Ansätzen für Planungskosten in 2020 und 2021 und geplante Ausgaben in 2022 für die bauliche Umsetzung zusammen.

Die Ansätze zur Umsetzung der Maßnahme enthalten neben den Planungskosten und Baukosten auch:

- Entschädigungszahlungen
- Ankauf bzw. Bereitstellung von Kleingartenersatzland.

Hinweis: Die exakten Entschädigungssummen und Kleingartenersatzflächenkosten sind noch nicht ermittelt.

Sollten die Ansätze in den unten aufgeführten PSP-Elementen nicht ausreichen, können noch Mittel aus den Sammelementen UI.4341P401 und UI.4320U444, die keiner konkreten Maßnahme zugeordnet sind und für außerplanmäßige Ausgaben vorgehalten werden, zugeführt werden. Somit stehen laut aktuellem Haushaltsplan in 2017 nochmals 139.650 Euro und 350.000 Euro im Jahr 2018 zur Verfügung.

Beschluss V2709/14 (Sitzungsnummer: SB/081/2014)

Bebauungsplan Nr. 3002, DD-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfothenhauerstraße

Die Gelder wurden dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zugeordnet. Der Beschluss wurde durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) im Haushaltjahr 2015 und 2016 umgesetzt, das heißt dass die erforderlichen Ersatzflächen für den Verein Internationale Gärten Dresden e. V. und Elbeland wurden hergerichtet und zur Verfügung gestellt sowie Entschädigungen für Aufbauten und Anpflanzungen ausgezahlt.

Wissenschaftsstandort Dresden-Ost: (Wirtschaftsförderung)

Hierfür sind aktuell insgesamt etwa 1,75 Mio. Euro zuzüglich 10-15 Prozent Planungskosten im Projekt eingeplant. Die Maßnahmen enthalten:

- Bau Erschließungsstraße (von der Reicker Straße) für Kleingartenersatzflächen (B-Plan 399)
- Herstellung Kleingartenersatzflächen
- Umsiedlung Kleingärten.


Cottaer Bogen (Stadtplanungsamt, Umweltamt)

Die Entwicklung des „Cottaer Bogens“ ist ein mehrjähriges Projekt, das auf örtliche Gegebenheiten eingeht und sich an langfristigen Bedürfnissen und Zielen orientiert. Unter Berücksichtigung der aktuellen Fördermöglichkeiten soll die Umsetzung mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt werden. Die Baudurchführung ist im Haushaltsentwurf des Stadtplanungsamtes nicht gesichert.

Sicherung von Flächen nach dem Bundeskleingartengesetz (ASA)

Die Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken beinhaltet die letzte Rate für den Ankauf von Kleingartenanlagen vom Freistaat Sachsen entsprechend dem dazu beschlossenen Finanzierungskonzept (Beschluss des Finanzausschusses vom 23. April 2012, FL/057/2012).

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft